

Berufliches Gymnasium Wirtschaft
Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Conerus-Schule
Berufsbildende Schulen Norden
Schulstraße 55
26506 Norden

Telefon 04931 93370
Fax 04931 933750

www.bbsnorden.de
post@bbsnorden.de

Informationen
zum
Beruflichen Gymnasium Wirtschaft
und zum
Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt Gesundheit und Pflege
Einführungsphase (Klasse 11)

Gültig für das Schuljahr 2017/2018

Vorwort

Wer am Beruflichen Gymnasium das Abitur ablegt, erwirbt eine allgemeine Studienberechtigung, d. h. grundsätzlich kann jedes Fach an einer Universität oder Hochschule studiert werden.

Über den Weg zum Abitur in der Qualifikationsphase am Beruflichen Gymnasium an der Conerus-Schule Norden informiert Sie die vorliegende Schrift.

Diese Schrift bezieht sich im Hinblick auf Organisation und Fächerangebot lediglich auf das Berufliche Gymnasium an der Conerus-Schule Norden. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium im **Schuljahr 2017/2018** besuchen und das **Abitur im Jahr 2020** anstreben.

Zur weiteren Beratung stehen der zuständige Abteilungsleiter, die Stufenleiterinnen und Stufenleiter, in der Klasse 11 die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und in der Qualifikationsphase die Tutorinnen und Tutoren bereit.

Da die entsprechenden Verordnungen und Erlasse eine Anzahl weiterer Details und Sonderfälle regeln, kann für diese Informationsschrift weder der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden, noch begründen eventuelle Fehler einen Rechtsanspruch. Die Originalfassung der entsprechenden Verordnungen mit den ergänzenden Bestimmungen kann bei den AnsprechpartnerInnen eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Beruflichen Gymnasium und zur Conerus-Schule Norden finden Sie im Internet unter www.bbsnorden.de und www.mk.niedersachsen.de.

INHALTSVERZEICHNIS

1	DIE EINFÜHRUNGSPHASE DES BERUFLICHEN GYMNASIUMS (KLASSE 11)	4
1.1	Der Eintritt in die Klasse 11	4
1.2	Die Stundentafel in der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums	4
1.3	Leistungsbewertung in der Einführungsphase	5
1.4	Leistungsbewertung bei Unterrichtsversäumnis	5
1.5	Versetzung in die Qualifikationsphase	5
2	ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE NACH DER EINFÜHRUNGSPHASE	6
3	ENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATIONSPHASE	6
3.1	Die Belegungsverpflichtung in der Klasse 12 und 13	6
3.2	Wahl der Prüfungsfächer in der Klasse 11	7
4	ANLAGEN	8
4.1	Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Wirtschaft	8
4.2	Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales	9
4.3	Einbringung der fünf Prüfungsfächer in die Gesamtqualifikation	10

1 Die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums (Klasse 11)

In der Einführungsphase (Klasse 11) werden Kenntnisdefizite ausgeglichen und alle Schülerinnen und Schüler haben die Chance ein Bildungs- und Wissensniveau zu erreichen, das einen erfolgreichen Besuch der Qualifikationsphase sicherstellt. Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt. Der Übergang in die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) erfolgt durch Versetzung, es wird nach Noten bewertet.

1.1 Der Eintritt in die Klasse 11

In die Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums kann eintreten, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen kann.

1.2 Die Stundentafel in der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums

Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales	Unterrichtsstunden
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen und Controlling	Gesundheit-Pflege	4
Volkswirtschaft	Betriebs- und Volkswirtschaft	3
Biologie oder Physik	Biologie	2
Praxis		2
Informationsverarbeitung		3
Deutsch		3
Englisch		3
Spanisch		4
Geschichte / Politik je ein Halbjahr		je 1
Religion, Werte und Normen		2
Mathematik (enthält 1 Stunde Wahlpflichtunterricht)		4
Sport		2

Hierbei ist zu beachten:

1. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe keine zweite Fremdsprache vier Jahre durchgehend bis zum Ende belegt haben, müssen am Unterricht in Spanisch teilnehmen.
2. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss am Unterricht in Werte und Normen teilnehmen.
3. Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft können in der Einführungsphase unter bestimmten Voraussetzungen die Leistungen in ihrer Muttersprache an Stelle der fortgeführten Fremdsprache (Englisch) durch eine Sprachfeststellungsprüfung anerkannt bekommen. Betroffene wenden sich an den zuständigen Abteilungsleiter.

1.3 Leistungsbewertung in der Einführungsphase

In der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums bilden die schriftlichen Leistungen und die Klausuren die Grundlage der Leistungsbewertung. Die einzelnen FachlehrerInnen informieren die SchülerInnen über die Bewertungsgrundsätze des jeweiligen Faches.

Es werden in der Regel vier Klausuren im Schuljahr in den Fächern geschrieben, die durchgängig erteilt werden. Der Ersatz einer Klausur durch eine andere Leistung ist zulässig (z.B. ein Referat). Eine oder zwei Klausuren (je nach Anlage des Unterrichts) werden in Fächern geschrieben, die ein Schulhalbjahr unterrichtet werden.

Pro Tag wird höchstens eine, pro Woche werden höchstens drei Klausuren geschrieben. Nachschreibtermine sind hiervon unberührt. Die Termine werden im Klausurenplan der Klasse festgelegt.

1.4 Leistungsbewertung bei Unterrichtsversäumnis

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Schriftliche Entschuldigungen sowie ärztliche Bescheinigungen bei Fehlen bei einer Klausur haben gemäß der Schulordnung der Conerus-Schule zu erfolgen.

Eine Fehlquote von 25% des erteilten Unterrichts führt grundsätzlich zu einer Bewertung der Mitarbeit mit ungenügend. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob das Unterrichtsversäumnis entschuldigt ist oder nicht.

Wiederholte erhebliche Verspätungen werden wie ein Unterrichtsversäumnis bewertet.

1.5 Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen in den besuchten Fächern. Die Fächer werden in der Einführungsphase nach der Notenskala von 1-6 bewertet.

Eine Versetzung erfolgt, wenn

1. alle Lernbereiche einen Durchschnitt von mindestens „ausreichend“ haben,
2. es nicht mehr als zwei Fächer mit der Note „mangelhaft“ gibt,
3. es kein Fach mit der Note „ungenügend“ gibt,
4. das erste Prüfungsfach (Profilfach 1) nicht „mangelhaft“ bewertet worden ist,
5. nicht mehr als eines der möglichen zweiten und dritten Prüfungsfächer „mangelhaft“ bewertet worden sind.

Hierbei gelten folgende drei Lernbereiche:

Profilfächer	Kernfächer	Ergänzungsfächer
<ul style="list-style-type: none">• BRC / GP (Profilfach 1)• VW / BVW• Informationsverarbeitung• Praxis	<ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Englisch• Mathematik• Spanisch*	<ul style="list-style-type: none">• Politik• Geschichte• Werte und Normen / Religion• Sport• Biologie / Physik

*Spanisch ist auch bei freiwilliger Belegung versetzungsrelevant.

Die zu Grunde liegenden Prüfungsfächer 2 und 3 sind:

Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit-Pflege
Deutsch Englisch Mathematik	Deutsch Englisch Mathematik Biologie

2 Erwerb der Fachhochschulreife nach der Einführungsphase

Wer die Klasse 11 mit einer Versetzung in die Qualifikationsphase verlässt, kann mit einem anerkannten Praktikum plus Besuch der Fachoberschule Klasse 12 die **Fachhochschulreife** erwerben.

Der Erwerb des **schulischen Teils der Fachhochschulreife** ist nach der Stufe 12 oder 13 bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

3 Entscheidungen für die Qualifikationsphase

3.1 Die Belegungsverpflichtung in der Klasse 12 und 13

In der Qualifikationsphase sind am Beruflichen Gymnasium im Regelfall folgende Fächer zu belegen:

Fächer in der Qualifikationsphase am Berufliches Gymnasium				
Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales	12	13	Unterrichtsstunden
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen und Controlling	Gesundheit-Pflege	x	x	4
Volkswirtschaft	Betriebs- und Volkswirtschaft	x	x	3
Informationsverarbeitung		x	x	3
Deutsch		x	x	4
Englisch		x	x	4
Spanisch		x	x	4
Geschichte (Stufe 12 oder 13)		X	x	2
Religion, Werte und Normen (Stufe 12)		x		2
Mathematik		x	x	4
Biologie oder Physik (wie in 11)		x	x	2 (4)
Sport		x	x	2
Praxis		x	x	2

- Es sind überwiegend die Fächer aus der Klasse 11 fortzuführen.
- Eine Fremdsprache ist mindestens zu belegen. Bei Verpflichtung zu Spanisch in Klasse 11 ist dieses Fach durchgehend zu belegen.
- Religion / Werte und Normen sowie Geschichte sind jeweils ein Schuljahr zu belegen. Die Wahl in der Stufe 11 ist verbindlich.

- Biologie als Prüfungsfach ist 4-stündig zu belegen.
- Eine Änderung der Fächerwahl ist mit Beginn der Qualifikationsphase grundsätzlich nicht mehr möglich.

3.2 Wahl der Prüfungsfächer in der Klasse 11

Am Beruflichen Gymnasium sind in der Klasse 11 im zweiten Halbjahr die fünf Prüfungsfächer verbindlich zu wählen. Lediglich die Wahl von P4 und P5 kann am Ende der Stufe 12 in der Reihenfolge getauscht werden.

Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

Die zulässigen Prüfungsfachkombinationen finden Sie in den Anlagen.

4 Anlagen

4.1 Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Wirtschaft

BRC ist als Profulfach 1 immer Prüfungsfach 1. Von den anderen beiden Profulfächern (Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung) muss eines als Prüfungsfach vier oder fünf gewählt werden. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft. Die Fächer der schriftlichen Prüfung am Berufliches Gymnasium unterliegen – bis auf Informationsverarbeitung – dem Zentralabitur.

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen		
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach		
BRC	Deutsch und Englisch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Volkswirtschaft	
		Informationsverarbeitung	Spanisch	
		Mathematik	Volkswirtschaft	
		Mathematik	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Informationsverarbeitung	
BRC	Deutsch und Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Volkswirtschaft	
		Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	Volkswirtschaft	
		Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Informationsverarbeitung	

Ob alle Prüfungsfachkombinationen immer angeboten werden können, hängt vom Angebot der Schule und der Wahl der Schülerinnen und Schüler ab.

4.2 Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales

Gesundheit-Pflege ist als Profulfach 1 immer Prüfungsfach 1. Von den anderen beiden Profulfächern (Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung) muss BVW als Prüfungsfach vier oder fünf gewählt werden. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft. Die Fächer der schriftlichen Prüfung am Berufliches Gymnasium unterliegen – bis auf Informationsverarbeitung – dem Zentralabitur.

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen		
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach		
Gesundheit-Pflege	Deutsch und Englisch	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
Gesundheit-Pflege	Deutsch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	
Gesundheit-Pflege	Deutsch und Biologie	Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	

1. Wird als 2. oder 3. Prüfungsfach Biologie gewählt, so muss als 4. oder 5. Prüfungsfach ein Kernfach (Englisch / Spanisch oder Mathematik) gewählt werden.
2. Ob alle Prüfungsfachkombinationen immer angeboten werden können, hängt vom Angebot der Schule und der Wahl der Schülerinnen und Schüler ab.

4.3 Einbringung der fünf Prüfungsfächer in die Gesamtqualifikation

Prüfungsfächer	Block I	Block II
Prüfungsfach 1 (erhöhte Anforderungen)	Leistungen der vier Schulhalbjahre in doppelter Wertung	Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung
Prüfungsfach 2 (erhöhte Anforderungen)		
Prüfungsfach 3 (erhöhte Anforderungen)		
Prüfungsfach 4 (grundlegende Anforderungen)	Leistungen der vier Schulhalbjahre in einfacher Wertung	Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung
Prüfungsfach 5 (grundlegende Anforderungen)		